

# Zulassungsvoraussetzungen – Prüfungstermin AB FRÜHJAHR 2017 Fächerverbindung ohne Schulpsychologie - Lehramt Gymnasium

## ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTLICHES STUDIUM (EWS-EXAMEN)

---

Gemäß LPO I §22 i. V. m. §32 sind 35 LP zu erbringen.

-> KU-Eichstätt-Ingolstadt = 38 ECTS-Punkte

Grundsätzlich gelten lt. Angebot KU Eichstätt-Ingolstadt folgende fachliche Zulassungsvoraussetzungen:

- Einführung in die Pädagogik: Einführung in die Allgemeine Pädagogik und in die Schulpädagogik (5 ECTS)
- Aufbaumodul Allgemeine Pädagogik (5 ECTS)
- Psychologie des Lernens und der Kognition; Sozialpsychologie der Schule und der Familie (5 ECTS)
- Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie; Psychologische Diagnostik und Evaluation (5 ECTS)
- Unterrichten I (5 ECTS)
- Bildung, Erziehung, Beratung und Förderung im Raum der Schule (RS/GY) (3 ECTS)
- Blockpraktikum/Schulpädagogik (RS/GY) (5 ECTS)
- Optional EWS-Module (aus EWS oder Fachdidaktik) (5 ECTS)

### Prüfung der Zulassungsvoraussetzung – Blockpraktikum

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das **Blockpraktikum**. Damit Sie zum EWS-Staatsexamen zugelassen werden können, müssen Sie unter anderem erfolgreich am Blockpraktikum 1 und 2 teilgenommen haben. Um das zu überprüfen, müssen Sie im Prüfungsamt Ihre zwei Original Bescheinigungen für die absolvierten Blockpraktika vorlegen. Nähere Infos und Formblätter hierzu finden Sie u. a. auf der Homepage vom Praktikumsamtes Oberbayern West bzw. auf der Homepage vom LBZ: <http://www.ku.de/lehramtplus/studieninteressierte-und-studierende/infos-zu-praktika/>

### Optional EWS-Modul / Einrechnungsmöglichkeit

Das Modul „Optional EWS“ kann entweder in der Fachdidaktik eines der gewählten Fächer oder in den Erziehungswissenschaften belegt werden. Die Note kann nur entsprechend in das jeweilige Teilfach eingebracht werden.

Falls Ihr Optional EWS-Modul ein erziehungswissenschaftliches Modul ist, können Sie die Note auf Antrag in die EWS-Modulprüfungsnote einfließen lassen. Das Fach Erziehungswissenschaften umfasst die Bereiche Pädagogik, Psychologie, Gesellschaftswissenschaften (Politik, Soziologie, Volkskunde) und Theologie bzw. Philosophie.

Wird das Optional-EWS-Modul in der Fachdidaktik abgelegt (z. B. Englischdidaktik im Fach Englisch), kann die Note auf Antrag in die Modulprüfungsnote des jeweiligen Faches (z. B. Teilnote Englischdidaktik im Fach Englisch) eingerechnet werden.

Ohne Einrechnungsantrag erfolgt keine Einrechnung des Optional EWS-Moduls.

Die vorgesehenen Einrechnungsanträge befinden sich auf der Homepage des Prüfungsamtes:

[www.ku.de/unsere-ku/leitung-und-verwaltung/verwaltung/studienorganisation/pruefungsamt/studium/lehramtplus/](http://www.ku.de/unsere-ku/leitung-und-verwaltung/verwaltung/studienorganisation/pruefungsamt/studium/lehramtplus/)

# Zulassungsvoraussetzungen – Prüfungstermin AB FRÜHJAHR 2017

## Fächerverbindung ohne Schulpsychologie - Lehramt Gymnasium

### FÄCHERVERBINDUNGEN (FÄCHER-EXAMEN)

---

Gemäß LPO I §22 i. V. m. §29 u. §32-§34 u. §§ 61-84 sind 270 LP zu erbringen.

-> KU-Eichstätt-Ingolstadt = 270 ECTS-Punkte

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen lt. Angebot Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt:

Welche Pflicht- und Wahlpflichtmodule absolviert werden müssen, ist in der jeweiligen Lehramts-Fachstudienordnung, unter Berücksichtigung der Lehramts-Prüfungsordnung, festgelegt.

Grundsätzlich gelten lt. Angebot KU Eichstätt-Ingolstadt folgende fachliche Zulassungsvoraussetzungen:

- Fach I (101 ECTS) -> Fachwissenschaft 92 ECTS und Fachdidaktik 9 ECTS
- Fach II (101 ECTS) -> Fachwissenschaft 92 ECTS und Fachdidaktik 9 ECTS
- Wahlmodule (15 ECTS) -> wählbar aus Fachwissenschaft oder Fachdidaktik
- EWS (43 ECTS) -> Gleiche Module wie beim EWS-Examen +  
zusätzlich das Modul „Unterrichten II“ mit 5 ECTS
- Schriftliche Hausarbeit (10 ECTS)

#### **Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen - Sonderfall Geschichte:**

Damit Sie zugelassen werden können, müssen Sie unter anderem Ihre Leistungspunkte in den jeweiligen Epochen im Fach Geschichte vorweisen. Hierzu müssen Sie das vorgesehene Formular ausfüllen und bestätigen lassen:

<http://www.ku.de/lehramtplus/studieninteressierte-und-studierende/merkblaetter-infos/>

#### **Wahlmodule / Optional EWS-Modul / Einrechnungsmöglichkeit**

Gemäß §22 LPOI müssen die Wahlmodule aus einem und können aus beiden Fächern der jeweiligen Fächerverbindung gewählt werden. Sie dürfen nicht im Fach EWS belegt werden.

Wird das Optional-EWS-Modul in der Fachdidaktik abgelegt (z. B. Englischdidaktik im Fach Englisch), kann die Note auf Antrag in die Modulprüfungsnote des jeweiligen Faches (z. B. Teilnote Englischdidaktik im Fach Englisch) eingerechnet werden.

Bitte beachten Sie, dass je Fach eine Fachwissenschaftliche (FW) und eine Fachdidaktische (FD) Note gebildet werden.

Wenn benotete Wahlmodule/Freimodule mit in die Durchschnittsnote aus Ihren Modulprüfungen im Rahmen des Examens eingerechnet werden sollen, muss ein Einrechnungsantrag im Prüfungsamt eingereicht werden.

Ohne Einrechnungsantrag erfolgt keine Einrechnung von Wahlmodulen bzw. eines Optional EWS-Moduls aus der Fachdidaktik. Die vorgesehenen Einrechnungsanträge befinden sich auf der Homepage des Prüfungsamtes:

[www.ku.de/unsere-ku/leitung-und-verwaltung/verwaltung/studienorganisation/pruefungsamt/studium/lehramtplus/](http://www.ku.de/unsere-ku/leitung-und-verwaltung/verwaltung/studienorganisation/pruefungsamt/studium/lehramtplus/)